

Glossar

Abschiebung

Abschiebung bezeichnet die zwangsweise (und ggf. mit Zwangsmitteln) durchgesetzte Ausweisung von Ausländern aus Deutschland, die keine Aufenthaltsberechtigung bzw. -erlaubnis haben. Sie liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Eine Abschiebung ist verboten, wenn dem Ausländer im Heimatstaat die Todesstrafe, Folter oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder andere existentielle Gefahren konkret drohen.

Anwerbeabkommen

Die Bundesrepublik Deutschland beginnt 1955 in Süd- und Osteuropa Arbeitskräfte anzuwerben. Die erste „Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland“ (das sog. Anwerbeabkommen) wird mit Italien geschlossen. Es folgen weitere mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), Portugal (1964), Tunesien und Marokko (1965) sowie Jugoslawien (1968).

Anwerbestopp

1973 wird vom Bundeskabinett beschlossen, dass keine ausländischen Arbeitnehmer aus den damaligen Anwerbestaaten mehr zum Zwecke der Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreisen dürfen.

Arbeitsmigration

Unter Arbeitsmigration versteht man das Auswandern von Menschen aus ihrer Heimat zu dem Zweck einer Arbeit in einem fremden Land. Hierbei ging (und geht auch heute noch) die Wanderung vorwiegend aus industriell unterentwickelteren Ländern in die Industrienationen.

Assimilation

Assimilation beschreibt die vollständige Anpassung einer Minderheit an die Mehrheitsgesellschaft unter Aufgabe von Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes.

Asyl

Der Begriff Asyl stammt aus dem Griechischen; „Asylon“ bedeutet Zufluchtstätte, „asylós“ das, was nicht ergriffen werden kann. In früheren Zeiten waren Asyle meist geheiligte Orte, die den Flüchtenden vor dem Zugriff der weltlichen Macht schützten. Das Grundgesetz gewährt politisch Verfolgten Asyl (Art. 16 a GG). Allgemeine Notsituationen – wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Arbeitslosigkeit – sind damit als Gründe für eine Asylgewährung ausgeschlossen. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht.

Asylbewerber

Asylbewerber sind Menschen, die Asyl beantragen. Wird ihr Antrag auf Asyl abgelehnt, müssen sie Deutschland wieder verlassen. Herrscht allerdings in ihrem Heimatland Krieg oder Bürgerkrieg, kann die Abschiebung ausgesetzt werden.

Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz enthält die gesetzlichen Grundlagen über die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland, dazu gehören auch Bestimmungen zur Integration. Es ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft und ersetzt das Ausländergesetz. Es ist Hauptbestandteil des Zuwanderungsgesetzes.

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der grundsätzlich befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese Zwecke sind zum Beispiel: Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder familiäre Gründe.

Aufenthaltstitel

Für die Einreise nach und den Aufenthalt in Deutschland bedürfen Ausländer grundsätzlich einer Erlaubnis, die in Form eines Aufenthaltstitels erteilt wird.

Ausländer

Als Ausländer werden in Deutschland alle Menschen bezeichnet, die keinen deutschen Pass besitzen, die also keine deutschen Staatsbürger sind.

Auswanderung

Auswanderung oder Emigration ist das zumindest als dauerhaft geplante Verlassen des eigenen Heimatlandes. Wahre Auswanderungswellen wurden in der Vergangenheit durch Wirtschaftskrisen oder durch Naturkatastrophen ausgelöst, die einen weiteren Aufenthalt in den Ursprungsgebieten unmöglich machten.

Bleiberecht

Im November 2006 wurde in der Innenministerkonferenz eine zeitlich befristete Regelung beschlossen, nach der seit mindestens sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebenden Ausländern ein Bleiberecht gewährt werden soll, wenn sie nachweisen können, dass sie sich durch eigene Arbeit ernähren. Ihnen wird somit ein gesicherter Aufenthaltstitel zugesprochen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt ist eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es nimmt als Kompetenzzentrum für Migration, Integration und Asyl vielfältige Aufgaben wahr. Es entscheidet über Asylanträge und Abschiebeschutz von Flüchtlingen. Weiterhin gehört zu den Schwerpunkten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die sprachliche, soziale und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern in Deutschland zu fördern und zu koordinieren.

Deutsche Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit werden in Deutschland gleichbedeutend verwendet. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Mitgliedschaft einer natürlichen Person zum deutschen Staat.

Doppelte Staatsbürgerschaft

S. Mehrfache Staatsbürgerschaft

Duldung

Die Duldung bezeichnet eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Die Duldung beinhaltet keine Arbeitserlaubnis, was reguläre Lohnarbeit oder Selbstständigkeit ausschließt. In der Praxis leben rund 200 000 Geduldete in Deutschland, fast die Hälfte schon seit mindestens 10 Jahren. Da die Duldungen immer nur kurzfristig ausgesprochen werden und so jederzeit mit baldiger Abschiebung gerechnet werden muss, bedeutet dieser Zustand eine erhebliche Belastung für die Betroffenen.

Einbürgerung

Ausländer, die (in der Regel) mindestens seit acht Jahren in Deutschland leben, können die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Damit der Antragsteller eingebürgert werden kann, muss er bestimmte Auflagen erfüllen. So muss er zum Beispiel für sich selbst sorgen können und er darf keine Straftaten begangen haben. Kinder ausländischer Eltern erwerben mit der Geburt das Recht auf die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren in Deutschland wohnt.

Einwanderung

Einwanderung bezeichnet den dauerhaften Eintritt einer Person in ein Land, welches nicht ihr Heimatland ist. Besonders geprägt von dem Phänomen der Einwanderung ist die USA. Neben Kanada und Australien bilden die Vereinigten Staaten eines der „klassischen“ Einwanderungsländer.

Einwanderungsland

Die Bundesrepublik Deutschland kann im Jahr 2010 sicher als Einwanderungsland bezeichnet werden. Wanderungsbewegungen in der Vergangenheit und Gegenwart haben dazu geführt, dass die deutsche Gesellschaft heute eine ähnliche ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt aufweist wie andere Einwanderungsgesellschaften.

Familiennachzug

Grundsätzlich ist ein Familiennachzug bei Ausländern mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft in Deutschland möglich, wenn ausreichender Wohnraum vorhanden und der Lebensunterhalt gesichert ist. Die Familie bildet einen wichtigen Integrationsfaktor. Deshalb ist der Nachzug der Kernfamilie für eine gelingende Integration der Einwanderer als wichtig zu erachten. Möchte ein Ehepartner zu seinem / ihrem bereits in Deutschland lebenden Ehepartner nachziehen, müssen beide Ehegatten ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben und der nachziehende Ehegatte muss sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

Flüchtling

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sind Flüchtlinge Personen, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder die sich als Staatenlose aus der begründeten Furcht vor solchen Ereignissen außerhalb des Landes befinden, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten.

Gastarbeiter

Die ab den 1960er Jahren staatlich angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer wurden in der Umgangssprache als „Gastarbeiter“ bezeichnet. Der Begriff „Gast“ wurde gewählt, da die Menschen nur zum Arbeiten vorübergehend in der Bundesrepublik bleiben und später in ihre Heimat zurückkehren sollten.

Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention dient zur Entwicklung eines international gültigen Rechts, das im Kriegsfall den Schutz von Zivilbevölkerung, Flüchtlingen oder Kriegsgefangenen festlegt. Kriegsgefangene dürfen zum Beispiel weder gefoltert noch getötet werden. Verstößt ein Staat gegen diese Vorschriften, so kann er vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag angeklagt werden. Fast alle Staaten der Erde haben die betreffenden Verträge inzwischen unterzeichnet.

Ghetto/Ghettoisierung

Der Begriff „Ghetto“ wird heute in Bezug auf Stadtviertel verwendet, deren Bewohner besonderen ethnischen oder sozialen Gruppen angehören. In der Vergangenheit war das Leben in Ghettos meist staatlich erzwungen und räumlich auf bestimmte städtische Gebiete beschränkt. Heute wird der Begriff allerdings nicht mehr allein zur Kennzeichnung räumlicher Einschränkungen benutzt, sondern beschreibt zusätzlich auch die Einschränkung der „Ghetto-Bewohner“, denen durch ihre Lebenssituation die Teilhabe an geistigem, politischen oder kulturellem Leben der Gesamtgesellschaft erschwert wird bzw. nicht möglich ist, oder die als Minderheiten diskriminiert werden. Im Zusammenhang mit Integration ist der Begriff in Deutschland umstritten. Zwar finden sich in Großstädten einzelne Stadteile, in denen eine Bevölkerungsgruppe besonders stark vertreten ist, es gibt jedoch keine Stadtviertel, in denen ausschließlich eine bestimmte Bevölkerungsgruppe lebt, wie dies etwa in den Chinatowns mancher US-amerikanischer Großstädte der Fall ist.

Green-Card-Regelung

Die Green-Card-Regelung bezeichnet das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau des IT-Fachkräftemangels aus dem Jahr 2000. Durch zwei Verordnungen wurde es IT-Fachkräften aus Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ermöglicht, in Deutschland für bis zu fünf Jahre zu arbeiten. Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis war der Abschluss einer Hoch- bzw.

Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie oder der Nachweis einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über ein Bruttojahresgehalt von mindestens 51.000 Euro.

Illegale / Irreguläre Migranten

Als Illegale bzw. irreguläre Migranten werden jene Ausländer bezeichnet, die unerlaubt und ohne Kenntnis der zuständigen Behörden in ein Land eingereist sind bzw. nach Ablauf ihres Visums unerlaubt in einem Land bleiben. Zunehmend geschieht die Einreise irregulärer Migranten mithilfe von Schlepperbanden.

Integration

Integration ist ein langfristiger Prozess, der zum Ziel hat, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende, möglichst gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Zuwanderer haben die Pflicht, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. Gleichzeitig muss den Zuwanderern ein gleichberechtigter Zugang möglichst zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Integrationskurse

Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde zu Beginn des Jahres 2005, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Neben Sprachkenntnissen sollen hier auch Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft und den Staatsaufbau vermittelt werden.

Mehrstaatigkeit

Mehrstaatigkeit wird unkorrekt oft doppelte Staatsangehörigkeit genannt. Es bezeichnet den Fall, dass eine Person mehr als eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig besitzt. Die Mehrstaatigkeit bei Geburt kann bei Kindern bi- oder multinationaler Eltern, die gleichberechtigt alle ihre Staatsbürgerschaften auf das Kind übertragen, auftreten.

Migration

Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederzulassen, werden als Migranten bezeichnet. Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migration Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, Einwanderer, Zuwanderer oder Immigranten genannt. Die Gründe für Migration waren und sind vielfältig. Manche Menschen wurden oder werden aus religiösen oder politischen Motiven verfolgt, manche sehen für sich und ihre Kinder keine Zukunft mehr dort, wo sie leben. „Migrare“ heißt auf Latein „wandern“, „sich bewegen“.

Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund sind alle nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Rassismus

Rassismus ist eine Form der Fremdenfeindlichkeit, die sich auf tatsächliche oder behauptete Rassenunterschiede stützt. Die rassistische Ideologie dient der Legitimation von Herrschaft über andere Menschengruppen, indem man diese als minderwertig bezeichnet und sie diskriminiert. Rassisten behaupten, dass Menschen sich nicht nur in ihren biologischen Merkmalen, z. B. Hautfarbe, unterscheiden, sondern dass ihr gesamtes Wesen von ihrer „Rassezugehörigkeit“ geprägt sei. Damit verbunden ist auch der Glaube, die „eigene Rasse“ sei höherwertig.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Handlungsweisen und Ideologien, die den demokratischen Verfassungsstaat offen oder verdeckt ablehnen. Rechtsextremismus impliziert den Willen, die demokratische Grundstruktur abzuschaffen.

Segregation/Ausgrenzung

Dies beschreibt einen Prozess der Homogenisierung von Bevölkerungsgruppen und Nachbarschaften. Ein Resultat von stark ausgeprägter Segregation ist die Ausbildung charakteristischer Stadtviertel. Segregation wird somit auch als eine Trennung von Bevölkerungsgruppen aus religiösen, ethnischen oder sozialen Gründen definiert.

Spätaussiedler

Eine besondere Zuwanderergruppe bilden die in Deutschland aufgenommenen Spätaussiedler. Hierbei handelt es sich um Personen deutscher Herkunft, die in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und in den anderen ehemaligen Ostblockstaaten leben. Spätaussiedler wurden in Folge des Zweiten Weltkrieges aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit in den Siedlungsländern massiv verfolgt. Sofern Nachwirkungen von Benachteiligungen auch heute noch wirksam sind, können die Betroffenen und ihre Familienangehörigen, die nicht selbst als deutsche Volkszugehörige gelten, in einem speziellen Aufnahmeverfahren in Deutschland aufgenommen werden und erwerben mit Ausstellung von Spätaussiedlerbescheinigungen kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zuwanderung

Mit Zuwanderung wird der Zuzug von Personen aus dem Ausland bezeichnet, die dauerhaft in Deutschland leben wollen. Die Zuwanderung nach Deutschland regelt das Zuwanderungsgesetz. Zuwanderung ist sowohl legal als auch illegal möglich (illegale Zuwanderung meint die Einreise ohne Aufenthaltserlaubnis).

Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern) regelt wesentliche Teile des deutschen Ausländerrechts neu.

Quellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesministerium des Inneren
Bundeszentrale für politische Bildung
Rat für Migration